



## PSLT – Adobe Creative Cloud und Adobe Document Cloud (2020v2)

Bezugnahmen auf „On-premise Software“ und „On-demand Services“ in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen beziehen sich auf Produkte und Services der Adobe Creative Cloud oder Adobe Document Cloud.

### PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE

#### 1. Zugriff für mehrere Benutzer.

- 1.1 Falls On-premise Software, die auf pro-Benutzer-Basis lizenziert wurde, auf einem Computer installiert wird, auf den mehr als ein Benutzer zugreifen kann, so darf die Gesamtanzahl der Benutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer), die auf die On-premise Software zugreifen können, die im Auftrag genannte lizenzierte Anzahl nicht übersteigen.
- 1.2 Der Kunde darf die On-premise Software nicht für Vorgänge installieren oder darauf zugreifen (weder unmittelbar noch über Kommandos, Daten oder Anweisungen), die nicht von einem einzelnen Benutzer eingeleitet werden (z. B. automatisierte Serververarbeitung oder Roboter-Prozessautomatisierung, unabhängig davon, ob auf einem Client oder Server eingesetzt), außer dies ist laut Auftrag gestattet.

#### 2. Aktivierung, Installation.

- 2.1 **Aktivierungsbegrenzungen.** Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf Pro-Benutzer-Basis, kann jeder Benutzer eine Lizenz der On-premise Software jeweils auf bis zu zwei Computern aktivieren. Der Benutzer darf jedoch die On-premise Software nicht auf beiden Computern gleichzeitig nutzen.
- 2.2 **Installationsbegrenzungen.** Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf Pro-Computer-Basis, darf der Kunde jede Lizenz der On-premise Software nur auf jeweils einem Desktop-Computer installieren.

3. **Updates.** Der Kunde stimmt zu, dass er Updates von Adobe als Bestandteil seiner Nutzung der On-premise Software erhalten kann. Hat der Kunde keine Konfiguration vorgenommen, die automatische Updates verhindert, kann bestimmte On-premise Software Updates automatisch herunterladen und im System des Kunden installieren.

4. **Eingebettete Nutzung.** Der Kunde darf (A) die ihm mit der On-premise Software bereitgestellte Software (wie z. B. Runtimes wie Adobe Runtime, Add-ins und andere Bestandteile, die mit der On-premise Software geliefert werden, etwa als Teil einer Applikation zum Betrieb auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem) als Teil einer Entwicklerapplikation, elektronischer Dokumente oder Inhalte einbetten, (B) solche Software gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung einbetten und verteilen, und (C) die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten. Weitergehende Einbettungsrechte räumt Adobe dem Kunden nicht ein.

5. **Einsatz mit Seriennummern.** On-premise Software-Veröffentlichungen speziell für den Einsatz mit Seriennummern haben eventuell nicht dieselben Funktionen und Anwendungen wie die entsprechenden On-premise Software-Veröffentlichungen für den Einsatz mit benannten Benutzern. Zur weiteren Klarstellung: Kunden, die Creative Cloud Produkte und Services unter Verwendung von Seriennummern einsetzen, haben keinen Zugang zu On-premise Software, die nach Oktober 2018 für den Einsatz mit benannten Benutzern veröffentlicht wurde.

6. **After Effects Render Engine.** Der Kunde darf eine unbeschränkte Anzahl von Render Engines auf Computern in seinem Intranet installieren, wenn auf wenigstens einem Computer in seinem Intranet eine Vollversion von Adobe After Effects installiert ist. Der Begriff „**Render Engine**“ bezeichnet einen installierbaren Teil der On-premise Software, mit dem After Effects Projekte gerendert werden können. Er umfasst nicht die vollständige Benutzeroberfläche von After Effects.

7. **Adobe Runtime.** Enthält die On-premise Software Adobe AIR, Adobe Flash Player oder (einen) Teil(e) der in eine Präsentation, Informationen oder Materialien, die unter Verwendung der On-premise Software erstellt und erzeugt

wurden, eingebetteten On-premise Software (jeweils eine „**Adobe Runtime**“), dann kann für das Verteilen der entstehenden Ausgabedatei oder der Entwicklerapplikation auf einem Nicht-PC-Gerät der Erwerb zusätzlicher Lizenzen zu gegebenenfalls zusätzlichen Lizenzgebühren erforderlich sein. Der Kunde ist für den Erwerb solcher Lizenzen und die Zahlung dieser Lizenzgebühren allein verantwortlich.

8. **AVC Verbreitung.** Die anwendbaren Hinweise für On-premise Software, die AVC Import- und Export-Funktionalitäten enthalten, befinden sich auf der in Abschnitt 16 (Hinweise Dritter) genannten Seite mit Hinweisen Dritter.
9. **Adobe Media Encoder.** Der Kunde darf Adobe Media Encoder („**AME**“) auf einem Computer in seinem Intranet nur zur Kodierung, Dekodierung oder Kodeumsetzung von Projekten verwenden, die mit einer lizenzierten Instanz der On-premise Software erstellt wurden, die auf anderen Computern im Intranet des Kunden läuft. Dabei darf die Anzahl an Installationen von AME die erworbene Anzahl der On-premise Software-Lizenzen nicht überschreiten. Der Kunde darf die vorgenannte Installation von AME nicht (A) in Verbindung mit einer anderen Software als der On-premise Software verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (B) als Teil eines gehosteten Services verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (C) im Auftrag eines Dritten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (D) auf Dienstleistungsbasis verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten oder (E) für Tätigkeiten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, die nicht von einem Einzelbenutzer initiiert werden; ausgenommen ist, dass der Kunde den Vorgang automatisieren darf, der das Kodieren, Dekodieren und Umkodieren von Projekten mithilfe von AME in seinem Intranet startet.
10. **Nutzung von On-premise Software in China.** Hat der Kunde Benutzer in China, dürfen diese Benutzer nur die On-premise Software aktivieren, die von Adobe als „**Creative Cloud-Angebot für Unternehmen in China**“ oder „**Acrobat-Angebot für Unternehmen in China**“ (zusammen das „**China-Angebot**“) bezeichnet wird. Der Kunde darf das China-Angebot oder Komponenten davon nicht außerhalb Chinas verwenden. Sämtliche Gewährleistungen Adobes gegenüber dem Kunden gemäß diesem Vertrag gelten nicht für Versionen der On-premise Software, die von Benutzern in China aktiviert werden und nicht zum China-Angebot gehören.

#### **PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-DEMAND SERVICES**

11. **Lizenz einschränkungen.** In Zusammenhang mit der Nutzung der On-demand Services durch den Kunden ist dem Kunden Folgendes untersagt:
  - 11.1 Produkte oder Services über die On-demand Services zu bewerben,
  - 11.2 die Nutzung von Data Mining oder ähnlichen Methoden zur Datensammlung oder Datengewinnung, einschließlich Data Scraping zu Zwecken des maschinellen Lernens oder anderen Zwecken,
  - 11.3 Zugangs- oder Nutzungseinschränkungen zu umgehen oder
  - 11.4 sich als eine andere Person oder als ein anderes Unternehmen auszugeben oder falsche Angaben hinsichtlich der Zugehörigkeit des Kunden zu einer Person oder einem Unternehmen zu machen.
12. **Speicherung und Aufbewahrung.** Adobe wird Kundeninhalte während der Lizenzlaufzeit bis zur in der Admin Konsole vereinbarten Speichermenge speichern. Adobe kann angemessene Speicherbeschränkungen erstellen wie Beschränkungen der Dateigröße, des Speicherplatzes und andere technische Beschränkungen. Falls der Kunde diese Beschränkungen überschreitet, wird Adobe angemessene Anstrengungen unternehmen, den Kunden zu benachrichtigen, um einen Übergang von Kundeninhalten vor der Löschung zu gestatten.

#### **PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE UND ON-DEMAND SERVICES**

13. **Von Benutzern erstellte Inhalte.** Die On-premise Software oder die On-demand Services enthalten möglicherweise von Benutzern erstellte Inhalte, die (A) für Minderjährige nicht geeignet, (B) in einigen Ländern illegal oder (C) unter bestimmten Umständen unangebracht sind. Falls der Kunde verhindern will, dass von Benutzern erstellte Inhalte angesehen oder darauf zugegriffen wird, sollte er entweder (1) den Zugriff auf On-demand Services im Creative Cloud Packager deaktivieren, wo diese Funktionalität zur Verfügung steht, oder (2) den Zugriff auf die On-demand Services über die Firewall seines Netzwerks blockieren. Adobe haftet nicht für alle von Benutzern erstellte Inhalte, die über die On-demand Services oder die On-premise Software verfügbar sind.

- 14. Beispieldateien.** Der Kunde darf die Beispieldateien nur zu dem Zweck verwenden, für den sie vorgesehen sind. „**Beispieldateien**“ sind von Adobe bereitgestellte Beispieldateien wie z. B. Audio-, Bild-, Video- oder andere Inhaltsdateien zur Verwendung in Tutorien, Vorführungen und für andere Versuchszwecke, die als Beispieldateien bezeichnet werden können. Der Kunde darf Beispieldateien in keiner Weise vertreiben, die es Dritten gestattet, diese als Einzeldatei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder darauf zuzugreifen, und der Kunde darf keinerlei Rechte an den Beispieldateien geltend machen.
- 15. Inhaltsdateien.** „**Inhaltsdateien**“ bezeichnet Adobe-Objekte, die als Teil der On-premise Software oder der On-demand Services zur Verfügung gestellt werden. Wenn nicht die Dokumentation oder bestimmte Lizenzen etwas anderes vorsehen, gewährt Adobe dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Inhaltsdateien, um die Endnutzung des Kunden zu erstellen (*d. h.*, eine vom Kunden erstellte abgeleitete Anwendung oder Produkt), in welche die Inhaltsdateien oder Ableitungen derselben für die Benutzung durch den Kunden eingebettet sind („**Endnutzung**“). Der Kunde darf die Inhaltsdateien vor der Einbettung in die Endnutzung modifizieren. Der Kunde darf Inhaltsdateien nur im Zusammenhang mit der Endnutzung des Kunden reproduzieren und verteilen, unter keinen Umständen jedoch darf der Kunde die Inhaltsdateien eigenständig außerhalb der Endnutzung verteilen.
- 16. Hinweise Dritter.** Die Ersteller oder dritte Lizenzgeber bestimmter öffentlicher Normen und öffentlich verfügbarer Codes („**Material Dritter**“) fordern, dass bestimmte Hinweise an die Endbenutzer der On-premise Software und On-demand Services weitergeleitet werden. Diese Hinweise Dritter sind unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolge-Website) zu finden. Die Einbeziehung dieser Hinweise Dritter beschränkt Adobes Pflichten gegenüber dem Kunden bezüglich Material Dritter, das in die On-premise Software und On-demand Services integriert worden ist, nicht.
- 17. Kontenaktivität.** Jeder Benutzer verfügt über ein Konto, das mit seiner oder ihrer Log-in-ID verknüpft ist. Der Kunde ist für alle Aktivitäten, die über das/die Konto/Konten eines Benutzers erfolgen, verantwortlich.
- 18. Modifizierung.** Adobe wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden über Modifizierungen oder die Einstellung von On-demand Services oder On-premise Software oder Teilen derselben zu informieren. Adobe wird dem Kunden eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Gebühren gewähren oder einen Service bereitstellen, der dem eingestellten On-demand Service ähnlich ist.
- 19. Übertragungen von Benutzerlizenzen.** Der Kunde darf pro Benutzer lizenzierte Produkte und Services einzelnen Personen nur über einen Zugang bereitstellen, der mit einer eindeutigen Login ID und einem Passwort abgesichert ist. Der Kunde darf nicht gestatten, dass dieselbe Log-in-ID von zwei oder mehr Benutzern verwendet wird, und darf die Produkte und Services nicht in einem Modell mit gemeinsam genutzten Lizenzen oder einer ähnlichen Lizenzbereitstellung bereitstellen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, abwechselnd zugeordnete freie Lizenzen, Lizenzmodelle mit generischen Benutzern, Leihlizenzen oder Lizenz im Schichtbetrieb). Der Kunde darf eine Lizenz von einem Benutzer auf einen anderen Benutzer übertragen, ohne dass dies als zusätzliche Bereitstellung gilt; dies nach Maßgabe jeglicher Meldepflichten, die möglicherweise im Bestelldokument enthalten sind, und unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Produkt und den Service von dem Computer des vorherigen Benutzers deinstalliert und dass der neue Benutzer dann eine neue ID und ein neues Passwort verwendet.
- 20. Pr-Release oder Betaversion.**
- 20.1 Adobe kann Zugriff auf On-premise Software oder On-demand Services oder auf ein Feature der On-premise Software oder On-demand Services in Form eines kostenlosen Pre-Release oder einer Betaversion („**Betaversion**“) gewähren. Eine Betaversion stellt nicht das finale Produkt dar und kann Bugs enthalten, die System- oder andere Ausfälle und Datenverlust verursachen können. Adobe kann beschließen, keine kommerzielle Version einer Betaversion zu veröffentlichen.
- 20.2 Adobe liefert die Betaversion im Ist-Zustand. Adobe, ihre verbundenen Unternehmen und Drittanbieter schließen jegliche Haftung aus und geben keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen, ob ausdrücklich, impliziert oder gesetzlich, einschließlich Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen der Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentums, der Nichtverletzung oder Richtigkeit. Im Vertrag oder in anderen Abschnitten dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen angegebene Gewährleistungen gelten nicht für die Betaversion. Adobe schließt weiterhin jegliche Gewährleistung dahingehend aus, dass (A) die Betaversion die Erwartungen, Anforderungen des Kunden erfüllen oder laufend verfügbar, ohne Unterbrechungen, fristgerecht, sicher oder fehlerfrei sein wird, (B) die aus der Verwendung der Betaversion erzielten Ergebnisse effektiv, präzise oder zuverlässig sein werden oder (C) Fehler oder

Mängel in der Betaversion korrigiert werden. Adobe schließt jegliche Haftung für die Verwendung der Betaversion durch den Kunden aus. Der Kunde muss die Nutzung der Betaversion unverzüglich einstellen und sämtliche Kopien der Betaversion vernichten, falls Adobe dies vom Kunden verlangt. Adobe kann ihre Produkte und Services auf Grundlage der Nutzung von Betaversionen durch den Kunden ggfs. entwickeln, modifizieren, verbessern, unterstützen, anpassen und betreiben.

## **PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE DOCUMENT CLOUD**

- 21. Adobe Sign Berechtigung.** Umfasst die Lizenz des Kunden Zugriff auf und Nutzung von Adobe Sign, gelten die produktspezifischen Lizenzbedingungen von Adobe Sign (zu finden unter: <https://www.adobe.com/content/dam/cc/de/legal/terms/enterprise/pdfs/PSLT-AdobeSign-DE-2020v1.pdf>) für einen solchen Zugriff und eine solche Nutzung.
- 22. Digitale Zertifikate.** Die On-premise Software oder On-demand Services können Technologie enthalten, die es dem Kunden gestattet, PDF-Dokumente durch Nutzung digitaler Zertifikate digital zu unterzeichnen. Der Kunde wird auf diese Zertifikate oder andere entsprechende Kodierungsschlüssel nicht zugreifen, nicht versuchen, darauf zuzugreifen, diese zu umgehen, zu steuern, zu deaktivieren, zu manipulieren, zu entfernen, zu nutzen oder zu vertreiben. Der Kunde wird auf seinen eigenen Rechtsbeistand und seine eigenen Feststellungen vertrauen, was die Nutzung und Machbarkeit elektronischer Signaturen in einem bestimmten Land oder für einen bestimmten Zweck angeht.

## **PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE FONTS**

### **23. Desktop Publishing.**

- 23.1 Der Kunde darf Desktop Fonts, die auf dem Computer des Kunden synchronisiert wurden, benutzen, um Kundendokumente zu entwerfen und zu entwickeln. Der Kunde darf Desktop Fonts in Kundendokumente einbetten und vertreiben, damit andere, die Kundendokumente betrachten, drucken oder mit diesen interagieren, den Kundeninhalt mit Desktop Fonts wie vom Kunden beabsichtigt dargestellt bekommen und
- 23.2 Der Kunde darf nur die Zeichen (*d.h.* Teile) von Desktop Fonts einbetten, die zur Betrachtung, zum Druck oder zur Ansicht des Kundendokuments erforderlich sind.

**24. Website Publishing.** Der Kunde darf Web Fonts benutzen, um Kunden-Sites zu entwerfen und zu entwickeln und um ein Webprojekt für solche Zwecke zu erstellen. Der Kunde darf innerhalb des Designs einer Kunden-Site auf das Webprojekt Bezug nehmen oder einen Link dazu setzen, so dass Besucher der Kunden-Site den angezeigten Inhalt wie beabsichtigt mit Web Fonts sehen.

### **25. Pflichten, Grenzen, Einschränkungen und verbotene Verwendungen der lizenzierten Schriftarten.**

- 25.1 **Kontinuierlicher Zugriff auf die lizenzierten Schriftarten.** Für den ständigen Zugriff auf die lizenzierten Schriftarten kann eine aktive Internetverbindung zur Bereitstellung, Aktivierung oder Synchronisierung der lizenzierten Schriftarten oder zur Autorisierung, Erneuerung oder Validierung des Kundenzugriffs auf die lizenzierten Schriftarten erforderlich sein. In einigen Fällen sind die lizenzierten Schriftarten, die vom Kunden in Kunden-Dokumente oder Kunden-Sites (zusammen „**Medien**“) eingebunden wurden, für Kunden und Dritte, die auf die Medien zugreifen oder diese betrachten, nur sichtbar, solange der Kunde über ein ununterbrochenes Abonnement (ggfs. einschließlich der vollständigen Zahlung aller Gebühren) verfügt.
- 25.2 **Untersagte Nutzung der lizenzierten Schriftarten.** Dem Kunden ist Folgendes ausdrücklich untersagt:
- (A) Erlauben der externen Ausgabe der lizenzierten Schriftarten aus Medien des Kunden oder Verbreitung von Teilen der lizenzierten Schriftarten in selbstständiger Form oder in einer Form, die anderen Personen die Nutzung der lizenzierten Schriftarten ermöglichen würde,
  - (B) Hinzufügen von Funktionen zu oder anderweitiges Ändern, Wandeln, Adaptieren, Übersetzen, Konvertieren, Modifizieren, Erschaffen oder Erstellen von abgeleiteten Werken von Teilen der lizenzierten Schriftarten,

- (C) Versuchen, lizenzierte Schriftarten aus einem Web-Projekt oder von dem Speicherort oder Ordner auf dem Computer des Kunden, in welchem Adobe diese Desktop Fonts installiert hat, zu kopieren, zu verschieben oder zu entfernen oder sonstige Versuche, auf die lizenzierten Schriftarten auf andere Weise als durch ein direktes Abonnement der On-demand Services und der von Adobe dafür bereitgestellten Mittel zuzugreifen oder diese zu nutzen,
- (D) das Verwenden eines Webprojektes im Zusammenhang mit einem veröffentlichten Inhalt, den der Kunde für seine eigenen Kunden oder Klienten erstellt oder mit anderen veröffentlichten Inhalten als einer Kunden-Site,
- (E) das Verwenden jeglicher Teile der lizenzierten Fonts auf einer Reseller-Plattform ohne schriftliche Lizenz von Adobe,
- (F) Symbole ganz oder teilweise zur Verwendung als Schriftart oder Schriftsatzsystem wiederzugeben, herzustellen oder zu erfassen und
- (G) das Hosten von Web Fonts für die eigenen Kunden oder Klienten des Kunden oder der Wiederverkauf der lizenzierten Fonts an sie.

Die vorgenannten Nutzungsuntersagungen könnten auf bestimmte Teile der Desktop-Fonts, die unter Open Source-Lizenz stehen, keine Anwendung finden.

## 26. Definitionen.

- 26.1 „**Kundendokument(e)**“ bezeichnet alle Formen von digitalen Dokumenten, ob kommerziell oder nicht kommerziell, ob öffentlich verbreitet oder nicht, die Desktop Fonts nutzen, unabhängig davon, ob diese eingebettet oder zum Drucken, Betrachten oder zur Anzeige durch jeden auf die Kundendokumente Zugreifenden enthalten sind.
- 26.2 „**Kunden Site(s)**“ bezeichnet Websites, Webpages oder Webpageinhalte, die der Kunde entwirft, entwickelt oder erstellt, die veröffentlicht sind und die Web Fonts integrieren, darauf zugreifen und diese öffentlich anzeigen.
- 26.3 „**Desktop Fonts**“ sind die Schriftarten oder Schriftartenfamilien, die Adobe dem Kunden durch die On-demand Services zur Synchronisation mit dem Computer des Kunden ausschließlich zum Zweck des Desktop Publishings zur Verfügung stellt (*d. h.* um Kundendokumente zu erstellen).
- 26.4 „**Lizenzierte Fonts**“ sind die Desktop Fonts und Web Fonts, die Adobe dem Kunden durch die On-demand Services zur Verfügung stellt.
- 26.5 „**Reseller-Plattform**“ ist jede Art von Service, der es seinen Kunden oder Klienten gestattet, für sie bereitgestellte Schriftarten für Websites oder andere Produkte auszuwählen (*z. B.* Blogging-Plattformen, Social Network-Profile, etc.).
- 26.6 „**Web Fonts**“ sind die Schriftarten oder Schriftartenfamilien, die Adobe dem Kunden zum Erstellen einer Kunden-Site durch die On-demand-Services zur Verfügung stellt.
- 26.7 „**Web-Projekt(e)**“ bezeichnet das Softwarepaket, das der Kunde mithilfe des On-demand Service erstellt, und das aus den bevorzugten Einstellungen des Kunden, den vom Kunden ausgewählten lizenzierten Fonts, Formaten, Stylesheets und sonstigem Softwarecode sowie jeglichem Code besteht, der jeden lizenzierten Font umhüllt und kennzeichnet.

## PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE SPARK

- 27. Hochladen und Veröffentlichen von Kundeninhalten.** Alle Texte, Schriften, Bilder, Videos, Symbole, Audiodateien und sonstige vom Kunden oder im Kundenauftrag an Adobe Spark gesendeten oder hochgeladenen Medien sind Kundeninhalte.
- 28. Kundenschriftart(en).** Für jede Schriftart oder Schriftartdatei, die der Kunde an die On-demand Services sendet oder darin hochlädt („Kundenschriftart“) gilt: Der Kunde (A) behält alle Rechte an den unveränderten Kundenschriftarten, (B) stimmt zu, dass die Aktivierung der Kundenschriftart mit Adobe Spark es möglicherweise erforderlich macht, dass Adobe Adobe-Technologie, einschließlich ihrer geschützten Technologie zur Optimierung von Schriftarten verwendet, und dass

Adobe alle Rechte an dieser Adobe-Technologie behält, und (C) bestätigt, dass Adobe, wenn ein Schriftenhersteller Adobe informiert, dass der Kunde nicht über ausreichende Rechte an einer Kundenschriftart verfügt, die Kundenschriftart aus dem Kundenkonto und von den Kundeninhalten entfernen kann, die diese Kundenschriftart verwenden.

- 29. Services Dritter.** Adobe Spark umfasst Funktionen, die es dem Kunden gestatten, Inhalte von unabhängigen Services Dritter innerhalb von Adobe Spark zu nutzen und zu suchen und derartige Inhalte direkt in die Spark Projekte des Kunden (Definition untenstehend) zu importieren. Adobe Spark gewährt nur aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit Zugang zu solchen Services Dritter. Einige Services Dritter oder Inhalte werden eventuell nur für persönliche, nicht-kommerzielle Nutzung angeboten. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte [Image Use Rights](#). Alle weiteren Anforderungen der Allgemeinen Bedingungen bezüglich der Nutzung von Drittanbietern finden Anwendung.
- 30. Persönliche Informationen von Spark-Besuchern, Verantwortung des Kunden.** Im Verhältnis zwischen Adobe und dem Kunden ist der Kunde allein verantwortlich für alle persönlichen Informationen von Besuchern der Adobe Spark-Projekte des Kunden („**Spark-Besucher**“), die der Kunde möglicherweise über die Spark-Projekte des Kunden sammelt, wenn Spark-Besucher Spark-Projekte des Kunden ansehen, darauf zugreifen oder diese nutzen. „**Spark-Projekte**“ bezeichnet die Projekte, die der Kunde unter Verwendung von Adobe Spark erstellt, wie z. B. Videos, Webseiten und Grafiken. Der Kunde muss alle anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten, die für personenbezogene Daten von Spark-Besuchern gelten, und die Freistellungspflichten des Kunden laut dem Vertrag gelten im Falle eines Verstoßes.